

Heilmittelabgabe in der Arztpraxis

Zuzahlungsbeträge für Ersatz- und Primärkassen

GOP	Leistung	Vereinbarte Zuzahlung des Patienten ¹ (seit 01.04.2026)	Zuzahlungsbefreiung mit Kennzeichnung „A“
30410	Atemgymnastik Einzel	2,96 Euro	30410 A
30411	Atemgymnastik Gruppe	1,33 Euro	30411 A
30420	Krankengymnastik Einzel (fakultativ Bewegungsbad)	2,96 Euro	30420 A
30421	Krankengymnastik Gruppe (fakultativ Bewegungsbad)	1,33 Euro	30421 A
30400	Massagetherapie	2,16 Euro	30400 A
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage	3,38 Euro	30402 A

¹ gemäß § 32 Abs. 2 Satz 3 bis 5 SGB V

Die **Zuzahlungspflicht** gilt nicht für Patienten, die generell von der Zuzahlung befreit sind:

- Versicherte vor Vollendung des 18. Lebensjahres
- bei Vorlage einer Befreiungskarte der Krankenkasse (Härtefall)
- für Leistungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft

§ 32 Abs. 2 Satz 1 SGB V

Hiernach besteht die Verpflichtung, die Zuzahlungen zu erheben. Damit bleibt dem Vertragsarzt kein Ermessensspielraum, etwa zugunsten des Patienten auf die Zuzahlungen zu verzichten.

Ansprechpartner:

Abrechnungsberatung, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de